



---

## SITZUNGSVORLAGE B 2013/510/2840

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Jugendamt  
510/vdV

25.09.2013

---

Frau Kerstin Strothkämper

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	07.11.2013
Finanzausschuss	Vorberatung	25.11.2013
Rat	Entscheidung	02.12.2013

### Haushalt 2013/2014 für den Bereich Jugendhilfe Haushaltsentwicklung 2013 Haushaltsplanung 2014

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt den Beschluss der im Produktbereich 06 ausgewiesenen Ansätze unter Berücksichtigung der geänderten Ansätze bei folgenden Sachkonten:

Planungsstelle	Ansatz bisher	Ansatz neu
----------------	---------------	------------

#### Sachverhalt:

Grundlage für die Haushaltsplanberatungen ist der Haushaltsplanentwurf 2014. Zunächst werden die größeren Abweichungen in der Ansatzplanung 2014 gegenüber der Ansatzplanung 2013 dargestellt. Im Anschluss daran wird eine Übersicht über die Finanzentwicklung des Produkts 06 ab Einführung des NKF (Neues Kommunales Finanzmanagement) im Jahr 2008 gegeben. Es handelt sich dabei um die Fortschreibung der Übersichten aus der Vorlage zur Jugendhilfeausschusssitzung vom 08.03.2012

Aufgrund einer erforderlichen inhaltlichen Neuordnung ab dem Haushaltsjahr 2014 sind die bisher unter den nachfolgend aufgeführten Planungsstellen (Planungsstelle alt) gebuchten

Erträge/Aufwände anderen Planungsstellen zuzuordnen (Planungsstelle neu). Bei den bisherigen Planungsstellen (Planungsstelle alt) reduziert sich daher der Ansatz 2014 auf 0 €.

<u>Planungsstelle alt</u>	<u>Planungsstelle neu</u>
06.01.01.5314001	06.01.01.5318010
06.01.02.5314001	06.01.02.5318010
06.01.03.5314001	06.01.03.5318010
06.02.01.5314001	06.02.01.5318010
06.02.04.5314001	06.02.04.5318010
06.03.01.5234001	06.03.01.5238001
06.03.01.5314001	06.03.01.5318010
06.03.01/1986.7814001	06.03.01/1986.7818001
06.03.02.4591001	06.03.02.4488001
06.03.03.4591001	06.03.03.4488001

### 1. Änderungen in der Ansatzplanung 2014 gegenüber dem Haushaltsansatz 2013

Folgende größere Änderungen (mehr/weniger 10.000 €) gegenüber dem Haushaltsansatz 2013 sind in der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2014 eingetreten:

<b>Planungsstelle</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Erläuterungen</b>
06.02.03.5339001 damit einhergehend bei 06.02.03.4212001	- 20.000,- € auf 200.000,- €	Aufwandskonto - geringere Fallzahlen
bei 06.03.02.4481001	- 4.000,- € auf 40.000,- €	geplant 20 % Rückholquote vom Aufwand
bei 06.03.02.5231001	- 8.500,- € auf 91.500,- €	wg. Erstattung vom Land
	- 1.500,- € auf 19.000,- €	wg. Erstattung ans Land
06.02.04.4482001	+ 20.000,- € auf 315.000,- €	1 Erstattungsfall mehr
06.02.04.5232001	- 20.000,- € auf 500.000,- €	wg. Erstattung Fälle BVerw-Urteil; aber gegenüber alten Planung des Ansatzes 2014 insgesamt + 160.000,- €
06.02.04.5339001	+46.000,- € auf 2.343.500,- €	Anpassung Erhöhung Fachleistungsstunden, Tagessätze, Pflegegelder
06.02.04.5812001	-56.000,- € auf 32.500,- €	Reduzierung der internen Leistungsverrechnung für Angebot TSA und Soz. Gruppenarbeit in der Lerninsel
06.02.06.5238001	- 41.000,- € auf 88.000,- €	statt 1,5 Fälle nur noch 1 Fall für 6 Mte. bei Mutter-Kind – Unterbringung eingeplant
06.03.01.4141001	- 170.000,- € auf 2.170.000,- €	Reduzierung wg. direkter Buchung bei den städtischen Einrichtungen
06.03.01.4488001	+ 82.000,- € auf 865.000,- €	18 % der Betriebskosten abzgl. 3. beitragsfreies Kindergartenjahr
06.03.01.5238001 (neu)	+ 21.000,- € auf 343.000,- €	geplante Fallzahlen Tagespflege
06.03.01.5312001	+10.000,- €	Einführung des Frühkindlichen Integrationstrainings (FIT)
06.03.01.5318010 (neu)	-708.000,- € auf 4.367.000,- €	wg. direkter Buchung bei den städtischen Einrichtungen
06.03.01/1980.7892001	+ 94.200,- €	Auszahlung Rücklage Kibiz
06.03.01/1986.6811001	-130.000,- € auf 50.000,- €	Zuschüsse vom Land und Bund für Investitionen U3 – Ausbau
06.03.01/1986.7818001 (neu)	- 130.000,- € auf 50.000,- €	Weiterleitung Zuschüsse vom Land und Bund für Investitionen U3 – Ausbau
06.03.01/1971.7818001	- 60.000,- € auf 0,- €	Keine städtischen Zuschüsse zum U3-Ausbau vorgesehen
06.03.01/9999.7831001	-14.500,- € auf 1.000,- €	Ersatz- und Neubeschaffungen für die Großtagespflegestelle im 2. Teilstandort der Langstrümpfe

06.03.02.4141001	- 62.000,- € auf 327.000,- €	Reduzierung wg. direkter Buchung bei städtischen Kindergärten
06.03.02.4569001	+ 70.000,- €	Entnahme Rücklage Betriebskosten Kibiz
06.03.02.5812001	+ 54.000,- € auf 102.000,- €	Erhöhung interne Leistungsverrechnung durch 2. Teilstandort
06.03.02/9999.7831001	- 25.000,- € auf 20.000,- €	Ersatz- und Neubeschaffungen für den Kindergarten
06.03.03.4141001	- 186.000,- € auf 367.000,- €	Reduzierung wg. Buchung direkt bei den städtischen Einrichtungen
06.03.03.4569001	+ 24.200,- €	Entnahme Rücklage Betriebskosten Kibiz
06.03.03.5471020	-15.000,-€ auf 0,- €	Zuführung Rücklage Betriebskosten Kibiz
	ca. + 162.000,- €	Steigerung der städt. Personalaufwände FD 510

## 1.1. Produktgruppe Familienförderung – erzieherische Hilfen

### Produkt Unterhaltsvorschuss 06.03.02

Auf Grundlage der getätigten Aufwandszahlungen für die Zeit von Januar bis August 2013 wurde der Ansatz bei 06.02.03.5339001 für das Jahr 2014 um 20.000,- € reduziert. Durch diese Anpassung ergeben sich weitere Änderungen bei anderen Planungsstellen, da diese in Bezug auf Ertrag und Aufwand miteinander in Beziehung stehen (u.a. anteilige Beteiligung des Landes NRW am Aufwand wie am Ertrag).

### Produkt Hilfen zur Erziehung 06.02.04

Die Planungsstelle 06.02.04.4482001 wird um 20.000,- € erhöht, da sich die Erstattungsfälle um einen Fall erhöht haben.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 09.12.2010 (Az. 5 C 17.09) hat wie in den vergangenen zwei Jahren Auswirkungen auf die Haushaltsplanungen. Aufgrund der noch immer nicht abgeschlossenen rechtlichen Klärung wurden die kalkulierten Aufwendungen in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 zwar eingeplant aber nicht realisiert, so dass die drei vorliegenden Anträge auf Kostenerstattungen im Haushalt 2014 wieder einzuplanen sind. So ist auf Grund des beschriebenen Sachverhaltes der Ansatz aus der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2014 von 340.000,- € um 160.000,- € auf insgesamt 500.000,- € anzupassen.

Bei der Planungsstelle 06.02.04.5339001 ist aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen wie z.B. der Anpassung von Fachleistungsstunden, Tagessätzen in den Heimeinrichtungen (tarifliche Lohnsteigerungen) sowie der Erhöhung der Pflegegelder, eine Erhöhung des Ansatzes um 46.000,- € vorgenommen worden. Diese Planungsstelle ist im Rahmen der notwendigen Haushaltsdisziplin sehr eng kalkuliert worden. Dies trifft ebenfalls auf die sich im Deckungskreis befindende Planungsstelle 06.06.06.5238001 zu, so dass bei einer Fallzahlsteigerung gegenüber 2013 eine Beantragung überplanmäßiger Mittel unumgänglich sein wird.

Im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen ist der Ansatz um 56.000,- € reduziert worden, da für das Jahr 2012 entgegen der Prognose des „Gebäudemanagement“ tatsächlich nur ein Betrag von knapp 32.300,- € berechnet worden ist.

### Produkt Hilfen in Not und Krisensituationen 06.02.06

Da in den letzten Jahren eine Mutter- bzw. Vater-Kind- Unterbringung nach § 19 SGB VIII nicht erforderlich wurde, ist der Ansatz bei der Planungsstelle 06.06.06.5238001 um 41.000,- € auf insgesamt 88.000,- € reduziert worden. Statt der bisher eingeplanten 1,5 Fälle für eine Mutter- bzw. Vater-Kind- Unterbringung ist für das Jahr 2014 nur noch ein Fall mit einer Laufzeit von 6 Monaten eingeplant. Dies hat zur Konsequenz, dass bei einer längerfristigen Unterbringung oder

weiteren Fällen überplanmäßige Mittel zu beantragen sind, da eine Deckung über die Planungsstelle 06.02.04.5339001 aufgrund der dort ebenfalls sehr eng kalkulierten Ansatzmittel mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht möglich sein wird (siehe Erläuterungen zum Produkt 06.02.04).

## **1.2. Produktgruppe Familienförderung Kindertagesbetreuung 06.03**

### **Produkt Kindertagesbetreuung 06.03.01**

Durch die gesetzlich vorgeschriebene Steigerung der Kindpauschalen um jährlich 1,5 % sowie des ab dem 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres und der Buchungsumstellung bzgl. der Zuschüsse für die städtischen Kindertageseinrichtungen (nur noch direkte Buchung in den Produkten „Die Sprößlinge“ (06.03.03) und „Die Langstrümpfe“ (06.03.02), so dass eine Weiterleitung und somit eine interne Doppelbuchung entfällt) sind bei fast allen Planungsstellen des Produkts 06.03.01 Änderungen in den Ansätzen gegenüber dem Jahr 2013 vorzunehmen. Die gesamten Landeszuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen wurden bisher im Allgemeinen Produkt 06.03.01 in einem Ertragssachkonto vereinnahmt. Die Zuschüsse für die Kindertageseinrichtungen „Die Sprößlinge“ und „Die Langstrümpfe“ wurden anschließend im Rahmen der Weiterleitung zum einen im Aufwandssachkonto des Produktes 06.03.01 und zum anderen in den jeweiligen Ertragssachkonten unter den Produkten „Die Langstrümpfe“ (06.03.02) und „Die Sprößlinge“ (06.03.03) umgebucht. Somit wurden die Zuschüsse im Haushalt zweimal als Ertrag und einmal als Aufwand gebucht.

Ebenso wird der Zuschuss, den die Stadt Oelde als öffentlicher Träger der Jugendhilfe an die städtischen Kindertageseinrichtungen zu leisten hat, nicht mehr als Aufwand im Produkt 06.03.01 und als Ertrag bei den Produkten 06.03.02 und 06.03.03 gebucht. Diese Umbuchungen erhöhten gleichermaßen, d.h. ergebnisneutral die Aufwände und Erträge, obwohl sie tatsächlich für die Stadt Oelde nur einmal wirksam werden.

Inwieweit die Planung sich mit dem tatsächlichen Buchungsverhalten der Eltern decken wird, bleibt abzuwarten.

Erst mit Abschluss des Anmeldeverfahrens für das Kindergartenjahr 2014/2015 im März 2013 lässt sich feststellen, ob die Ansatzplanungen 2014 in ausreichender Höhe vorgenommen worden sind oder Nachfinanzierungen erforderlich bzw. Einsparungen eintreten werden. Die Planung der Haushaltsansätze erfolgt auf Grundlage der Anmeldungen für das Kinderjahr 2013/2014 (betrifft 7 Monate des Jahres 2014) und auf der Kalkulation des Kindergartenjahres 2014/2015 (betrifft 5 Monate des Jahres 2014), in der von einer Belegung aller U3 wie Ü3 Plätze entsprechend der Kindergartenbedarfsplanung und des U3-Ausbaus ausgegangen wird. Somit ergeben sich folgende Änderungen:

Planungsstelle	Betrag	Erläuterung
06.03.01.4141001	-170.000,- €	Zuschüsse vom Land NRW
06.03.01.4488001	+ 82.000,- €	Elternbeiträge
06.03.01.5238001 (neu)	+ 21.000,- €	Tagespflege
06.03.01.5312001	+ 10.000,- €	Neu: Frühkindliches Integrationstrainings (FIT)
06.03.01.5318010 (neu)	- 708.000,- €	Betriebskostenzuschüsse + weitere Zuschüsse
06.03.01/1980.7892001	+ 94.200,- €	Auszahlung Rücklage Kibiz*
06.03.01/1986.6811001	- 130.000,- €	Investitionszuschüsse (Einnahme)**
06.03.01/1986.7818001(neu)	- 130.000,- €	Investitionszuschüsse (Ausgabe)**
06.03.01/1971.7818001	- 60.000,- €	keine städtischen Zuschüsse vorgesehen
06.03.01/9999.7831001	- 14.500,- €	Ersatz-, Neubeschaffungen Großtagespflegestelle***

\* Aufgrund der Umbaumaßnahmen zum U3-Ausbau in den städtischen Kindertageseinrichtungen sind die auf das Sparbuch gebuchten Kibiz-Rücklagen in die Produkte 06.03.02 (70.000 € bei 06.03.02.4569001) und 06.03.03 (24.200 € bei 06.03.03.4569001) zurückzuführen. Bei dem Ansatz der Planungsstelle 06.03.01/1980.7892001 handelt es sich um die entsprechende Gegenbuchung beim Sparbuch.

\*\* Investitionszuschüsse vom Land sind in voller Höhe weiterzuleiten, so dass Änderungen der Ansätze haushaltsneutral sind (Mehr- oder Mindereinnahmen führen zugleich zu entsprechenden Mehr- oder Minderausgaben). Es wird davon ausgegangen, dass noch Mittel für den U3-Ausbau seitens des Landes bzw. Bundes bereitgestellt werden, die sich jedoch haushaltsneutral gestalten.

\*\*\* in 2013 überplanmäßig 15.500 € bereitgestellt

### **Produkt Kindergarten „Die Langstrümpfe“ 06.03.02**

Durch die bereits zum Produkt 06.03.01 genannten Gründe (gesetzlich vorgeschriebene Steigerung der Kindpauschalen um jährlich 1,5 %, des ab dem 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres und der Buchungsumstellung bzgl. der Zuschüsse für die städtischen Kindertageseinrichtungen (nur noch direkte Buchung in den Produkten „Die Sprößlinge“ (06.03.03) und „Die Langstrümpfe“ (06.03.02), so dass eine Weiterleitung und somit eine interne Doppelbuchung entfällt) und des U3-Ausbaus ergeben sich folgende Abweichungen (+/- 10.000,- €) bei den Ansätzen 2014 gegenüber denen vom Jahr 2013:

Planungsstelle	Betrag	Erläuterung
06.03.02.4141001	- 62.000,- €	Zuschüsse
06.03.02.4569001	+ 70.000,- €	Entnahme Rücklage Betriebskosten Kibiz
06.03.02.5812001	+ 54.000,- €	Erhöhung interne Leistungsverrechnung durch 2. Teilstandort)
06.03.02/9999.7831001	- 25.000,- €	Ersatz- und Neubeschaffungen für den Kindergarten; in 2013 wurden weitere 10.000 € überplanmäßig bereitgestellt, so dass der Ansatz in 2013 sich auf 45.000 € erhöht hat

Es ist davon auszugehen, dass auf Grund der U3 bedingten Baumaßnahmen die jährlich für den laufenden Betrieb zur Verfügung stehenden Finanzmittel im Kindergartenjahr 2012/13 nicht ausgereicht haben.

Auf der Grundlage des am Endes des Jahres 2013 zu erstellenden Verwendungsnachweises nach KiBiz wird im Haushaltsjahr 2014 eine Rückführung des Defizitbetrages aus der Rücklage in den städtischen Haushalt vorzunehmen sein (Planungsstelle 06.03.02.4569001).

Der Ansatz bei 06.03.02/9999.7831001 wird mit 20.000,- € geplant, da noch von Anschaffungen für den 2. Teilstandort auszugehen ist und auch der Standort an der Spellerstraße Ersatz- bzw. Neubeschaffungen benötigt.

### **Produkt Kindergarten „Die Sprößlinge“ 06.03.03**

Durch die bereits zum Produkt 06.03.01 genannten Gründe (gesetzlich vorgeschriebene Steigerung der Kindpauschalen um jährlich 1,5 % ,des ab dem 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres und der Buchungsumstellung bzgl. der Zuschüsse für die städtischen Kindertageseinrichtungen (nur noch direkte Buchung in den Produkten „Die Sprößlinge“ (06.03.03) und „Die Langstrümpfe“ (06.03.02), so dass eine Weiterleitung und somit eine interne Doppelbuchung entfällt) und des U3-Ausbaus ergeben sich folgende Abweichungen (+/- 10.000,- €) bei den Ansätzen 2014 gegenüber denen vom Jahr 2013:

<b>Planungsstelle</b>	<b>Betrag</b>	<b>Erläuterung</b>
06.03.03.4141001	- 186.000,- €	Zuschüsse
06.03.03.4569001	+ 24.200,- €	Entnahme Rücklage Betriebskosten KiBiz

Wie bei der Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“ ist auch bei der Kindertageseinrichtung „Die Sprösslinge“ davon auszugehen, dass auf Grund der U3 bedingten Baumaßnahmen die jährlich für den laufenden Betrieb zur Verfügung stehenden Finanzmittel im Kindergartenjahr 2012/13 nicht ausgereicht haben.

Auf der Grundlage des am Endes des Jahres 2013 zu erstellenden Verwendungsnachweises nach KiBiz wird im Haushaltsjahr 2014 eine Rückführung des Defizitbetrages aus der Rücklage in den städtischen Haushalt vorzunehmen sein (Planungsstelle 06.03.03.4569001).

## **2. Kostenentwicklung des Produktbereichs 06 von 2008 bis 2014**

Die Ansätze 2014 basieren auf den am 14.10.2013 in den Rat eingebrachten Haushalt 2014.

Nachfolgend wird zunächst die Entwicklung der Erträge und der Einnahmen (Finanzplan) und anschließend der Aufwände und der Ausgaben (Finanzplan) seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zum 01.01.2008 aufgezeigt.

Das abgebildete Zahlenmaterial ist den entsprechenden Produktplänen 06 entnommen worden und beinhaltet neben den Teilergebnisplan (Erträge und Aufwände) auch die Investitionen des Finanzplans (Einnahmen und Ausgaben). Ab 2009 werden zudem die Kosten der internen Leistungsverrechnung des Gebäudemanagements berücksichtigt. Bei den Beträgen für das Jahr 2012 handelt es sich um das vorläufige Rechnungsergebnis, da das Haushaltsjahr 2012 finanztechnisch noch nicht abgeschlossen ist. Für die Jahre 2013 und 2014 können nur die Ansatzplanungen herangezogen werden.

## 2.1. Entwicklung der Erträge von 2008 bis 2014

### 2.1.1. Entwicklung der Erträge

	Rechnungsergebnisse					Ansätze	
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Gesamtproduktbereich 06</b>							
<b>Produktgruppe 06.01.</b>	80.564 €	76.511 €	73.418 €	64.398 €	117.267 €	117.346 €	114.974 €
<b>Produktgruppe 06.02</b>	589.864 €	628.039 €	578.889 €	431.187 €	780.964 €	522.341 €	536.391 €
<b>Produktgruppe 06.03</b>	3.237.104 €	3.789.388 €*	3.889.402 €	3.909.906 €	4.247.898 €	4.127.306 €	3.886.854 €
<b>Gesamtertrag</b>	<b>3.907.532 €</b>	<b>4.493.938 €* </b>	<b>4.541.709 €</b>	<b>4.405.491 €</b>	<b>5.146.129 €</b>	<b>4.766.993 €</b>	<b>4.538.219 €</b>
<b>Ertragssteigerung</b>		<b>15,01 %</b>	<b>1,06 %</b>	<b>-3 %</b>	<b>16,81 %</b>	<b>-7,37 %</b>	<b>-4,80 %</b>

\* Die Ertragssteigerung vom Jahr 2008 zum Jahr 2009 ist auf die Umstellung vom GTK (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) zum KiBiz (Kinderbildungsgesetz) im Bereich Kindertagesbetreuung zurückzuführen.

Es zeigt sich, dass die Gesamterträge von 2008 bis 2012 bis auf das Jahr 2011 stets gestiegen sind. Im Einzelnen:

- Der Ertragsanstieg von 2011 auf 2012 in der Produktgruppe 06.01. erklärt sich mit dem Erstattungsbetrag aus Bildung und Teilhabe (+ 53.500,- €).
- Der Einnahmerückgang in 2011 in der Produktgruppe 06.02. erklärt sich u.a. durch die versehentliche Buchung von Kostenerstattungen anderer Jugendämter für das 2. Halbjahr 2011 in Höhe von 104.000,- € im Haushalt 2012. Dadurch erhöht sich das Rechnungsergebnis für das Jahr 2012 entsprechend um 104.000,- €. Zudem wurden im Jahr 2012 zusätzliche Mehrerträge im Bereich Unterhaltsvorschuss und Hilfen zur Erziehung (durch weitere Erstattungsfälle und höhere Kostenbeiträge) erzielt.
- In der Produktgruppe 06.03 erklärt sich die Einnahmesteigerung von 2011 auf 2012 u.a. mit der Einmalzahlung über 174.000,- € nach dem Belastungsausgleichsgesetz sowie höheren Landeszuschüssen.

Von 2012 zu 2013 ist von einer Verringerung der Erträge u.a. durch die zuvor genannten Effekte der Rechnungsabgrenzung von 2011 auf 2012 in der Produktgruppe 06.02 und der erfolgten Einmalzahlung in 2012 in der Produktgruppe 06.03 auszugehen. Die weitere Reduzierung der Erträge von 2013 zu 2014 erklärt sich durch die Buchungsumstellung zur Vermeidung von Doppelbuchungen (s. u. Beschreibung zum Produkt Kindertagesbetreuung 06.03.01).

### 2.1.2. Entwicklung der Einnahmen

	Rechnungsergebnisse					Ansätze	
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Einnahmen (Finanzplan)</b>	2.950 €	112.449 €	230.097 €	431.836 €	174.341 €	180.000 €	50.000 €

Durch die Bereitstellung von Investitionszuschüssen zum Ausbau von U 3-Plätzen erklären sich die gestiegenen Einnahmen im Finanzplan. Ab dem Jahr 2012 verringern sich die Einnahmen durch die bereits abgeschlossen Maßnahmen im U3 -Ausbau.

## 2.2. Entwicklung der Aufwände von 2008 bis 2014

### 2.2.1. Aufwände 2008 - 2014

Produktbereich 06	Rechnungsergebnisse					Ansätze	
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Produktgr 06.01	502.423 €	470.547 €	473.304 €	443.538 €	530.873 €	579.915 €	584.310 €
Produktgr 06.02	2.981.298 €	2.794.366 €	2.883.543 €	3.077.217 €	3.249.186 €	3.871.940 €	3.842.698 €
Produktgr 06.03	5.382.160 €	6.022.098 €	6.160.234 €	6.080.639 €	6.391.549 €	6.742.134 €	6.228.560 €
Gebäude-manage*	Aufteilung der Kosten erst ab 2009	253.728 €	254.299 €	282.594 €	264.157,- €	319.260 €	321.150 €
<b>Aufwand Ges.</b>	<b>8.865.881 €</b>	<b>9.540.739 €</b>	<b>9.771.380 €</b>	<b>9.883.988 €</b>	<b>10.435.765 €</b>	<b>11.513.249 €</b>	<b>10.976.718 €</b>
<b>Steigerung</b>		<b>7,61 %</b>	<b>2,41 %</b>	<b>1,15 %</b>	<b>5,58 %</b>	<b>10,32 %</b>	<b>-4,66 %</b>

\* Die Kosten für das Gebäude Bahnhofstr. 23 sind nicht enthalten, da es zum Rathaus gehörend angesehen wird und diese Kosten nicht auf die einzelnen Organisationen umgelegt werden

### 2.2.2. Aufwände (Rechnungsergebnisse) von 2008 bis 2012:

v. 2008-09 + 7,61 % (+ 812.325,- €)

v. 2009-10 + 2,41 % (+ 230.641,- €)

v. 2010-11 + 1,15 % (+ 112.608,- €)

v. 2011-12 + 5,58 % (+ 551.777,- €)

Insgesamt sind die Aufwände von 2008-12 um 17,70 % (1.569.884,-€) gestiegen. Davon entfällt von 2008-12 auf die

Produktgr. 06.01. eine Steigerung von 28.450,- € (5,7%, jährlich 1,4 %),

Produktgr. 06.02. eine Steigerung von 267.888,- € (8,9%, jährlich 2,2 %)

Produktgr. 06.03. eine Steigerung von 1.009.389,- € (18,8 %, jährlich 4,7 %)

Hieran ist ablesbar, dass neben den allgemeinen Kostensteigerungen (Personal-, Fachleistungsstunden-, Tagessatzkostenerhöhungen) vor allem die gesetzlichen Änderungen wie z.B. die Einführung des KiBiz und der U 3 Ausbau zu einem jährlich überdurchschnittlichen Aufwandsanstieg (4,7%) geführt haben.

### 2.2.3. Aufwandsentwicklung vom Rechnungsergebnis 2012 zum Ansatz(!) 2013 und vom Ansatz(!) 2013 zum Ansatz(!) 2014

Die Aufwandsteigerung vom Rechnungsergebnis 2012 zum Ansatz(!) 2013 von insgesamt 1.077.484,- € erklärt sich u.a. wie folgt:

Grund	Aufwandssteigerung 2013 z. Ansatz 2012
Produktgruppe 06.01.: • Schulsozialarbeit durch Schaffung einer weiteren ½ Schulsozialarbeiterstelle beim Thomas-Morus-Gymnasium und Anpassungen bei der „Vertieften Berufsorientierung“, der Ressourcen- und Kompetenzfeststellung sowie im Bereich der OGS-Angebote/ soziale Gruppenangebote)	+ 20.500,- €
Produktgruppe 06.02. • Kostenerstattung an andere Jugendämter (Mehraufwand +117.500,- €) • Aufgabenwahrnehmung nach dem Bundeskinderschutzgesetz (+ 65.500,- €) • Ansatzserhöhung Hilfen zur Erziehung (+ 59.500,- €)	+ 242.500,- €
Produktgruppe 06.03.	



<ul style="list-style-type: none"> <li>Steigerung der Betriebskosten + 195.000,- € (+1,5 % Anpassung und U3 Ausbau)</li> <li>Ansatzserhöhung Kindertagespflege + 102.000,- € (U3 Ausbau)</li> <li>Sprößlinge: 15.000,- € Mehraufwand bei der Zuführung zur Kibiz- Rücklage</li> </ul>	+ 312.000,- €
Anpassungen unter 10.000,- € ergeben insgesamt einen Minderaufwand: -4.792,- €	-4.792,- €
Anpassungen bei den Personalkosten (städtisch), Abschreibungen etc.	+ 117.720,- €
Internes Gebäudemanagement	+ 55.000,- €
<b>Gesamt</b>	<b>742.928,- €</b>

Hinzuzurechnen sind die Abweichungen des Rechnungsergebnisses 2012 im Vergleich zum Ansatz 2012: Ansatz: 10.770.544,- € - Rechnungsergebnis: 10.435.765,- € = 334.779,- € (Nicht verausgabte Mittel = Finanzierungspuffer und Kostenerstattungen auf Grund des Bundesverwaltungsgerichtsurteils)

Kalkulierte Aufwandssteigerung im Rahmen der HH-Planung 2013=	742.928,- €
+ Nicht benötigte Ansatzmittel im HH-Jahr 2012=	334.779,- €
<b>Gesamt:</b>	<b>1.077.707,- €</b>

Die Reduzierung des Gesamtaufwands (ohne Berücksichtigung der Aufwände für das Gebäudemanagement) vom Ansatz des Haushaltsjahres 2013 (11.193.989,- €) zu 2014 (10.655.568,- €) um insgesamt -538.421,- € begründet sich im Wesentlichen durch die Buchungsumstellung zur Vermeidung von internen Doppelbuchungen (s. u. Beschreibung zum Produkt Kindertagesbetreuung 06.03.01). Zudem wurden Aufwände in der Produktgruppe 06.02. in Höhe eines Betrages von ca. 100.000,- €, davon ca. 60.000,- im Bereich Gebäudemanagement reduziert. Allerdings sind gleichzeitig die tatsächlichen Aufwände in der Produktgruppe 06.03. weiter gestiegen.

#### 2.2.4. Verhältnis von der Ansatzplanung zum Rechnungsergebnis

Die prognostizierten Aufwandssteigerungen bzw. die Haushaltsansätze 2013 bzw. 2014 sind zu relativieren, da in die Haushaltsansätze stets ein „Finanzierungspuffer“ in Hinblick auf unvorhergesehene Finanzierungsanforderungen eingerechnet ist. Das gibt dem Fachdienst Jugendamt einen gewissen Handlungsspielraum. Im Rahmen der Haushaltsplanungen der letzten Jahre ist dieser Finanzierungspuffer jedoch deutlich näher an die Ist-Werte (Rechnungsergebnisse) herangeführt worden. Dies wird sich in den Folgejahren entsprechend weiterentwickeln.

Produktgr 06.01., 06.02, 06.03.	2009	2010	2011	2012	2013 Prognose	2014 Prognose
<b>Ansatz*</b>	9.921.060,- €	10.078.310,- €	9.806.751,- €	10.506.061,- €	11.193.989,- €	10.655.568,- €
<b>Rechnungs- ergebnis*</b>	9.189.883,- €	9.517.081,- €	9.601.061,- €	10.171.608,- €	11.070.109,- €	10.549.012,- €
<b>%</b>	92,63	94,43	97,90	96,82**	98,89	99,00

\*nicht berücksichtigt: Interne Leistungsverrechnung Gebäudemanagement

\*\* Zu beachten ist, dass der eingeplante Ansatz für die Erstattungsfälle nach dem BVerwG-Urteil nicht in Anspruch genommen wurde, da die rechtliche Klärung nicht abgeschlossen ist. Ansonsten läge der Wert bei über 98 %.

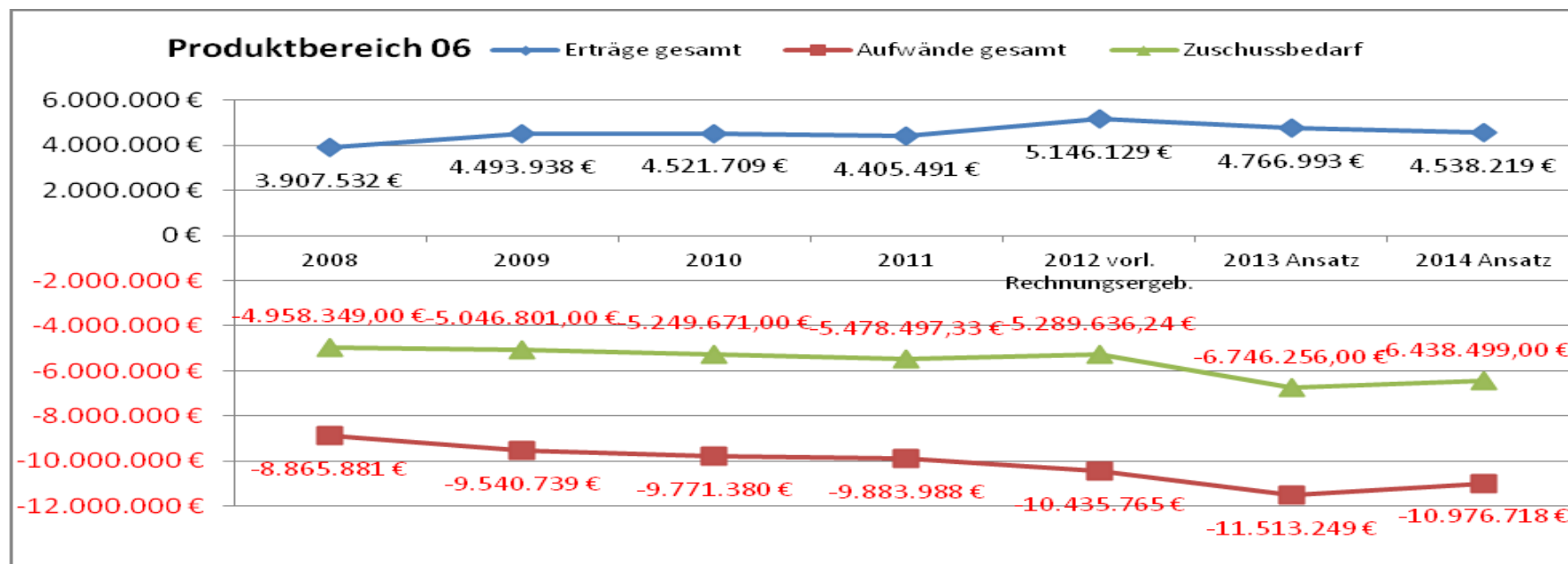
Vor diesem Hintergrund geht der Fachdienst Jugendamt im Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2013 und 2014 davon aus, dass die Aufwandssteigerung im Ergebnis geringer ausfallen wird als die kalkulierten Ansätze. Die Differenz zwischen Kalkulation und Rechnungsergebnis wird jedoch nah an die 100 % herangeführt, so dass im Haushalt der Handlungsspielraum deutlich eingeschränkt wird und ggf. unvorhergesehene Kosten durch Fallzugänge, z.B. Mutter-Kind-Unterbringungen nur durch eine überplanmäßige Beantragung von Finanzmitteln unter Umständen auch ohne eine Deckung aus dem Haushalt 06 aufgefangen werden können.

## 2.2.5. Entwicklung der Ausgaben

	Rechnungsergebnisse					Ansätze	
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Ausgaben (Finanzplan)</b>	29.005 €	166.629 €	219.266 €	479.848 €	292.255 €	286.500 €	85.000 €

Im Bereich der Investitionen (Finanzplan) liegen die Ansätze 2013 und 2014 der Produktgruppe 06.03 unter dem vorläufigen Rechnungsergebnis von 2012. Wie bereits zu der Einnahmeentwicklung 2008 – 2014 beschrieben, sind die geplanten Maßnahmen zum U3-Ausbau gemäß der Kindergartenbedarfsplanung weitestgehend abgeschlossen, so dass nach jetzigem Planungsstand die Höhe der bereit zu stellenden Zuschüsse für den U3-Ausbau weiter abnehmen.

### 3. Entwicklung der Gesamterträge zu den Gesamtaufwänden von 2008 bis 2014 (Zuschussbedarfe)



Der Anstieg des Zuschussbedarfes begründet sich durch die obigen Ausführungen zur Entwicklung der Erträge und Aufwände von 2008 bis 2014. Hervorzuheben ist, dass der Anstieg der Aufwände bis 2012 überwiegend durch entsprechende Erträge gedeckt werden konnte, so dass der ungedeckte Betrag zwischen Aufwand und Ertrag (Zuschussbedarf) nur leicht gestiegen ist bzw. im Jahr 2012 einmalig abnimmt. Begründet ist dies im Jahr 2012 vor allem durch die Einmalzahlung über 174.000,- € nach dem Belastungsausgleichsgesetz und durch die versehentlich erst im HH-Jahr 2012 wirksame Ertragsbuchung für Kostenerstattungen anderer Jugendämter in Höhe von 104.000,- € aus dem Jahr 2011. Ohne diese Effekte wäre der Zuschussbedarf in 2012 bereits auf 5.567.636,- € angestiegen.

Im Haushaltsjahr 2012 konnte gegenüber der Planung eine Verbesserung des Zuschussbedarfes in Höhe von 859.390,- € erzielt werden. Im Einzelnen:

Erträge/Ansatz:	4.621.518,- €	Rechnungsergebnis:	5.146.129,- €	= + 524.611,- €
Aufwand/Ansatz:	10.770.544,- €	Rechnungsergebnis:	10.435.765,- €	= - 334.779,- €
Zuschussbedarf:	6.149.026,- €	Rechnungsergebnis:	5.289.636,- €	= - 859.390,- €

### 3.1. Entwicklung des Zuschussbedarfes in den Jahren 2008 – 2012 auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse

Vom Jahr 2008 bis zum Jahr 2012 ist der Zuschussbedarf insgesamt um 331.287,24 € (6,68%) angestiegen. Dies entspricht in etwa einer durchschnittlich jährlichen Steigerung von 1,67 % und liegt somit im Rahmen einer zu erwartenden Kostenentwicklung. In diesem Zeitraum sind die Erträge um 1.238.597,- € = 31,7 % (jährlich 7,9 %) und die Aufwände um 1.569.884,- € = 17,7 % (jährlich 4,7 %) gestiegen.

### 3.2. Kalkulierte Entwicklung des Zuschussbedarfes ab 2013 auf der Grundlage der Ansatzplanung

#### Kalk. Zuschussbedarfsentwicklung 2012 – 2013

Da sich die in der Haushaltsplanung für das Jahr 2013 dargestellten Zuschussbedarfserhöhungen zwischen 2012 und 2013 auf der Grundlage der Haushaltsansätze 2012 berechnet hatten, sind die Zuschussbedarfsverbesserungen im Rechnungsergebnis 2012 im Vergleich zum Ansatz 2012 mit der kalkulierten Zuschussbedarfserhöhung aus der Haushaltsplanung 2013 zu addieren, um die in der obigen Darstellung von 2012 nach 2013 ausgewiesenen Zuschussbedarfserhöhung von insgesamt 1.456.619,- € nachvollziehen zu können.

Ausgehend von den HH-Ansätzen 2012 wurde für den HH 2013 folgende Zuschussbedarfserhöhung kalkuliert:

Kalk. Aufwandssteigerung im Rahmen der HH-Planung 2013=	742.928,- € (siehe 2.2.3)
Kalk. Ertragssteigerung im Rahmen der HH Planung 2013=	145.475,- €
Zuschussbedarfserhöhung in der Ansatzplanung 2013=	597.453,- €
<hr/>	
+ Zuschussbedarfsverbesserung/Rechnungsergebnis 2012	859.390,- €
Kalk. Zuschussbedarfssteigerung 2013	1.456.843,- €* <small>(*die minimale Differenz zur ausgewiesenen Zuschussbedarfssteigerung in der Grafik ergibt sich in dieser Berechnung durch nicht berücksichtigte minimale Veränderungen von Erträgen und Aufwänden in einzelnen Sachkonten)</small>

#### Kalk. Zuschussbedarfsentwicklung 2013 – 2014

Die Zuschussbedarfsentwicklung von 2013 – 2014 berechnet sich auf der Grundlage der Ansätze des Haushaltsjahres 2013 und der in Pkt. 1 dargestellten Veränderungen bei den Erträgen und Aufwänden für das Haushaltsjahr 2014. Hier wurden insgesamt durch eine Reduzierung von Aufwänden sowie einer Erhöhung von Erträgen im Vergleich zu den Ansätzen 2013 der Zuschussbedarf um kalkulierte ca. 308.000,- € verringert. Dieses ist im Wesentlichen begründet in

- der Produktgruppe 06.02. in Höhe eines Betrages von ca. 100.000,- €, davon ca. 60.000,- im Bereich Gebäudemanagement und
- der Produktgruppe 06.03. in Höhe eines Betrages von ca. 208.000,- €, davon 94.000,- Rückführung aus der Kibiz-Rücklage sowie im Haushalt 2013 noch nicht berücksichtigte Ertragssteigerung aus dem Belastungsausgleichsgesetz für die U3-Betreuung, die im Jahr 2014 die weitere Aufwandssteigerung für die Kindertagesbetreuung kompensiert.